

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung:  
Erste Schritte an der beruflichen Schule



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

# Vorwort

Immer häufiger wählen Schüler mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen die allgemeine Schule als Bildungsort. Dadurch werden auch berufliche Schulen vor neue Herausforderungen gestellt. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe des RP Karlsruhe, Referat 76, diesen Leitfaden „Erste Schritte“ entwickelt. Die vorliegende Fassung wurde an die regionalen Gegebenheiten des Regierungspräsidiums Stuttgart angepasst.

Ziel dieses Leitfadens ist eine erste Orientierung und Unterstützung für die Schulleitung und die betroffenen Lehrkräfte. Eine Übersicht mit den regionalen Ansprechpartnern bietet die Möglichkeit, weitere Informationen und Beratung zu bekommen.

Darüber hinaus enthält der Leitfaden grundlegende Informationen zum Nachteilsausgleich, zur Berufswegekonferenz und zu möglichen zusätzlichen Ressourcen, außerdem Link-Listen zu gesetzlichen Grundlagen und weiterführenden Informationen sowie ein Abkürzungsverzeichnis.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Stuttgart im April 2019

Martin Sabelhaus

Referatsleiter Referat 76  
Berufliche Schulen, RP Stuttgart

Susanne Fritz

Referentin für Inklusion an  
beruflichen Schulen, Ref. 76

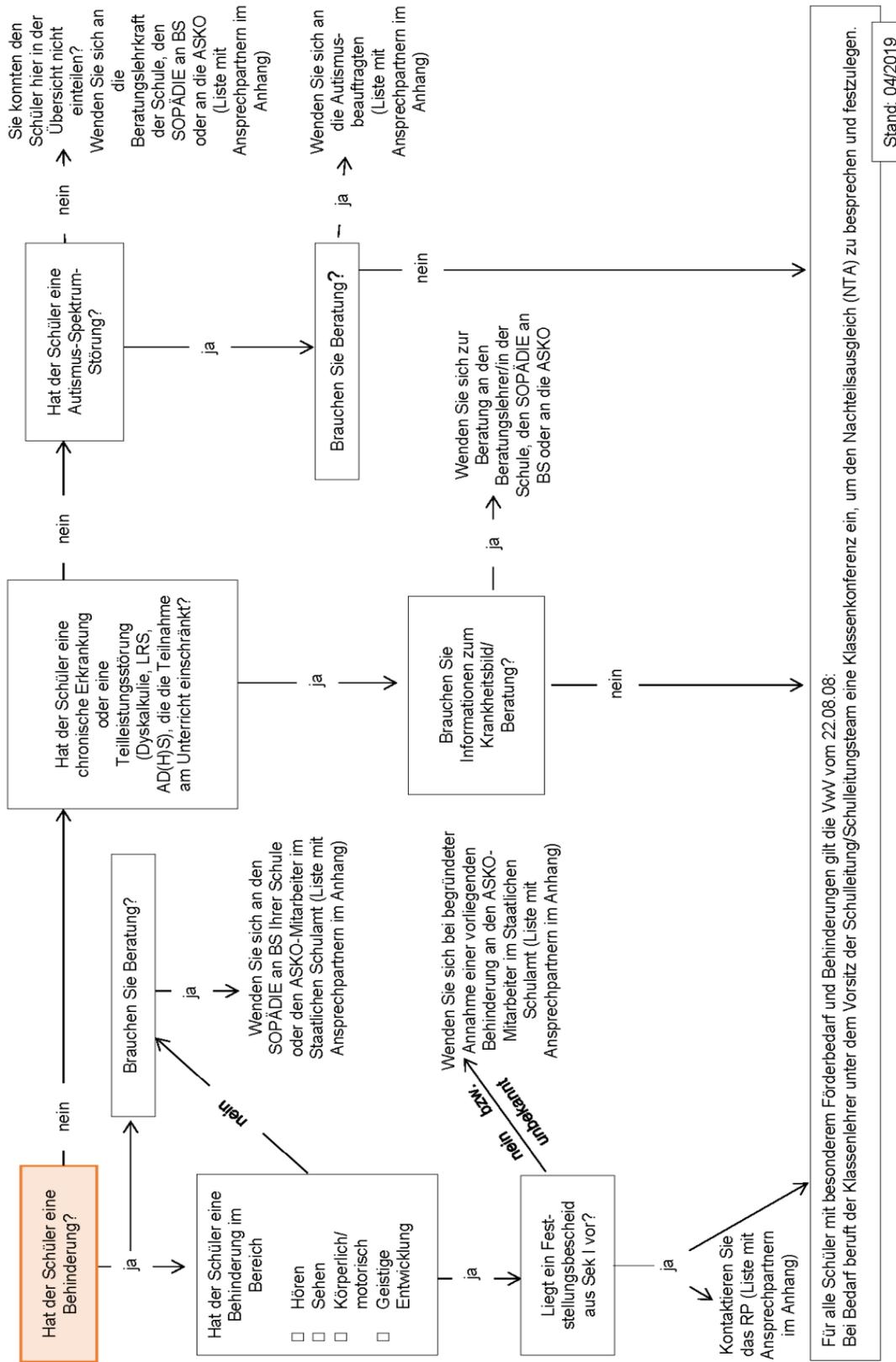
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Neu an der Schule – Ablaufschema .....	3
2 Checkliste (für Schulleitung und Lehrkräfte) .....	4
3 Nachteilsausgleich festlegen .....	6
4 Berufswegekonferenz (BuWK) .....	9
5 Zusätzliche Ressourcen .....	10
6 Ansprechpartner.....	11
7 Links: Gesetzliche Grundlagen.....	12
8 Links: Hilfreiche Informationen .....	13
9 Abkürzungsverzeichnis.....	15

# 1 Neu an der Schule – Ablaufschema

## Schüler mit Beeinträchtigung: Erste Schritte an der Schule



## 2 Checkliste (für Schulleitung und Lehrkräfte)

---

### Daten des Schülers:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer: \_\_\_\_\_

### 1. Wer muss informiert werden?

**(Datenschutz berücksichtigen bzw. Einwilligungserklärung zur Schweigepflichtentbindung einholen)**

- Schulleitung, Abteilungsleitung
- Klassenlehrer, unterrichtende Fachlehrer
- ggf. SOPÄDIE an BS Ihrer Schule
- Sicherheitsbeauftragte (z. B. Feueralarm mit Rollstuhlfahrer, Autist)
- Mitschüler
- Eltern / Erziehungsberechtigte / Klassenpflegschaft
- Sekretariat, Hausmeister
- \_\_\_\_\_

**Zu beachten:** In welcher Form wird die Information weitergegeben (schriftlich/ mündlich)?

### 2. Wo erhalten wir Information?

- ggf. SOPÄDIE an BS Ihrer Schule
- Beratungslehrer
- ASKO / Autismus-Beauftragte
- Handreichung (s. Links: Hilfreiche Informationen)
- Internet
- Sonderpädagogischer Dienst am SBBZ oder überregionaler Sonderpädagogischer Dienst der Nikolauspflege oder der Paulinenpflege
- Eltern / Erziehungsberechtigte
- Fortbildung der Regionalen Fortbildner Inklusion (ggf. schulintern)
- \_\_\_\_\_

## 2 Checkliste (für Schulleitung und Lehrkräfte)

---

### 3. Sind Hilfsmittel erforderlich? Wenn ja, welche?

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### 4. Welche räumlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Keine Treppen
- Toiletten für Schüler mit Behinderung
- Kein häufiger Raumwechsel
- Sitzordnung, Lichteinfall, Nähe zur Tafel
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### 5. Hat der Schüler eine Schulbegleitung?

- Einbindung ins Schulleben (Arbeitsplatz, Schlüssel, Kopierkarte?)
- Verbindliche Aufgabenklärung
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### 6. Was muss im Unterricht berücksichtigt werden?

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### 7. Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich

- Hatte der Schüler bisher einen Anspruch auf Nachteilsausgleich?
- Besteht dieser Anspruch weiterhin / neu? (Beschluss der Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters erforderlich)

### 3 Nachteilsausgleich festlegen

---

Schüler, die z. B. durch eine Behinderung, eine chronische Krankheit oder einen anderen besonderen Förderbedarf Nachteile in ihrem schulischen Lernen haben, haben einen Anspruch darauf, dass dieser Nachteil, soweit möglich, im Unterricht und bei der Leistungsfeststellung ausgeglichen wird. Die Anforderungen in der Sache selbst dürfen aber nicht eigens für einzelne Schüler/innen herabgesetzt werden. Mit bindender Wirkung obliegt die Entscheidung über Art und Umfang der Maßnahmen der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung. Sie kann verlangen, dass ärztliche oder sonstige fachkundige Bescheinigungen vorgelegt werden. An diese ist sie nicht gebunden, Abweichungen müssen jedoch begründet werden. Werden keine Atteste vorgelegt, muss dennoch aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse über den Ausgleich entschieden werden. (Vgl. Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22.08.2008).

#### **Mögliche Vorgehensweise beim Ermitteln des Nachteilsausgleichs**

Empfehlenswert ist eine schulinterne Prozessbeschreibung für das Verfahren „Nachteilsausgleich“. Das Team der Regionalen Fortbildner Inklusion kann bei Bedarf die Entwicklung einer solchen schulinternen Prozessbeschreibung unterstützen.

#### **I. Antrag**

Grundsätzlich ist ein Antrag des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten erforderlich. Der formlose Antrag sollte schriftlich bei der Schulleitung erfolgen. Wenn die Schule aber sieht, dass eine Behinderung / Beeinträchtigung Ausgleichsmaßnahmen erforderlich macht, muss sie ggf. von Amts wegen darauf hinwirken.

#### **II. Klärung (z.B. durch die Klassenlehrkraft in Zusammenwirken mit Experten wie der Beratungslehrkraft oder dem SOPÄDIE der Schule)**

- Worin besteht die Beeinträchtigung?
- Wie wirkt sie sich auf das schulische Lernen aus?
- Sind alle Fächer gleichermaßen betroffen?
- Was braucht der Schüler?
- Braucht das Kollegium zusätzlich Informationen / Expertenwissen zur Beeinträchtigung, zum Krankheitsbild, zum Nachteilsausgleich selbst oder zu Hilfsmitteln?
- Wurde bei diesem Schüler schon einmal ein Nachteilsausgleich gewährt?
- Wurde dieser dokumentiert?
- Wie werden der Schüler und die Eltern /Erziehungsberechtigten einbezogen?
- Sind Abschlussprüfungen betroffen?

#### **III. Beratung und Beschlussfassung in der Klassenkonferenz**

- Vorsitz: Schulleiter
- Für alle Fachlehrkräfte verbindlich, wenn Fächer betroffen sind
- Dokumentation der geplanten Maßnahmen
- In welcher Form wird der Konferenzbeschluss abwesenden Lehrkräften mitgeteilt?

### 3 Nachteilsausgleich festlegen

---

#### IV. Anwendung

- Wie wird die Einhaltung des Nachteilsausgleichs sichergestellt?
- Muss / kann / soll man die Maßnahmen mit Einverständnis des Schülers / der Eltern / Erziehungsberechtigten in der Klasse ansprechen?
- Passen die Maßnahmen, d.h. gleichen sie wirklich den durch die Beeinträchtigung entstandenen Nachteil aus?

#### V. Wiedervorlage

- Wann wird der Nachteilsausgleich in der Klassenkonferenz erneut besprochen und geprüft?
- Hat sich die Situation verändert (neue Fächer und Anforderungen, andere Lehrkräfte, andere Hilfsmittel, veränderte Beeinträchtigung etc.)

Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung: Förderung gestalten, Modul E - Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag, S. 27.

#### Zusätzliche Hinweise:

- Bei dualen Ausbildungen ist eine Absprache bzgl. der Gewährung / Gestaltung eines NTA zwischen Berufsschule (z.B. Klassenlehrkraft) mit den zuständigen Kammern (zuständigem Prüfungssachbearbeiter) sinnvoll.
- Der sonderpädagogische Dienst der Nikolauspflge (zentraler Sitz: Am Kräherwald 271, 70193 Stuttgart) unterstützt überregional Schüler mit einer Sehbehinderung oder Blindheit vorbereitend und begleitend. Die Vorgehensweise schließt einen engen Kontakt zum Elternhaus und schulischen Umfeld, z.B. in Fragen des Nachteilsausgleichs während der Schulzeit, aber auch die Bearbeitung von Aufgaben für die Abschlussprüfungen ein.
- Die sonderpädagogische Dienst der Paulinenpflge Winnenden (zentraler Sitz: Ringstraße 106, 71384 Winnenden) unterstützt hör- und sprachbehinderte Schüler an beruflichen Schulen in ganz Baden-Württemberg. Die Vorgehensweise schließt einen engen Kontakt zum Elternhaus und schulischen Umfeld, z.B. in Fragen des Nachteilsausgleichs während der Schulzeit, aber auch die Textoptimierung von Aufgaben für die Abschlussprüfungen ein.
- Das folgende Formblatt kann für die Dokumentation des Nachteilsausgleichs verwendet werden:

### 3 Nachteilsausgleich festlegen

---

#### Dokumentationsbogen Nachteilsausgleich

Schüler/in: Klasse:	Datum: Klassenlehrer/in:
Teilnehmer/innen der Konferenz:	
Ausgangssituation / Diagnose:	
Auswirkungen auf das schulische Lernen:	
Vereinbarte Maßnahmen:	
Nachrichtlich an (Klassenlehrer/ alle unterrichtenden Fachlehrer/ Eltern/ ...):	
Anlagen:	Einbezogene Experten:
Wiedervorlage am:	
Unterschrift Klassenlehrer:	Unterschrift Schulleitung:

## 4 Berufswegekonferenz (BuWK)

---

Gesetzliche Grundlage:

### § 20 SBA-VO (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote vom 08. März 2016)

Zielgruppe:

- Schüler, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sek. I in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören **fortbesteht** („Feststellungsbescheid“)
- Schüler, die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung **besondere Vorkehrungen** benötigen

Bei Schülern aus den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung findet in der Regel keine Berufswegekonferenz statt. Die Berufswegeplanung und Berufsberatung für diese Schüler wird durch die Agentur für Arbeit durchgeführt.

Organisation:

**Durchführung der Berufswegekonferenz (BuWK) bis 31.01.** (Ordnungsfrist)

**Leitung: Staatliches Schulamt** (Delegationsmöglichkeit an die abgebende Schule)

#### 1. Vorbereitung:

- Mitteilung des Aufnahmewunsches **an die Schulleitung der beruflichen Schule**
- Klärung des Teilnehmerkreises und des Termins (vgl. § 20 (3) SBA-VO)
- schriftliche **Einladung** zur BuWK
- Veranlassung der **Vorbereitung** des Schülers (und Eltern) für die BuWK (berufliche Vorstellungen, Unterlagen zur Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen anfordern, etc.)

#### 2. Durchführung der BuWK in Verantwortung des Staatlichen Schulamts:

Aufnahmewunsch wird **umfassend** in BuWK behandelt.

Die Erfüllung **sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen** ist in der Berufswegekonferenz abschließend zu klären.

**Maßgebend** für die Klärung der Frage des Erfüllens der (formalen) Aufnahmevoraussetzungen ist die **verbindliche Aussage der berührten beruflichen Schule**. Ziel: einvernehmliche Entscheidung aller Beteiligten (vgl. § 20 (3) SBA-VO).

#### 3. Abschluss:

Festlegung des **Bildungsgangs und Bildungsortes** unter Berücksichtigung der Aufnahmevoraussetzungen.

**Festlegungsbescheid** (Verwaltungsakt) **bis 31.07.** (Ordnungsfrist): nur bei einvernehmlicher Entscheidung aller Beteiligten bezüglich des Bildungsganges möglich.

**Zu beachten:**

Der betreffende Schüler nimmt **nicht am regulären Aufnahmeverfahren** der beruflichen Schule teil und muss auch **nicht** fristwährend einen **Aufnahmeantrag** an die berufliche Schule richten.

**Die Härtefallregelung** im Sinne der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen **findet Anwendung**.

## 5 Zusätzliche Ressourcen

---

### Möglichkeit zur Bewilligung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden zur inklusiven Beschulung gemäß Organisationserlass Abschnitt 7.1. („Inklusionsstunden“)

Die Regierungspräsidien können ihren beruflichen Schulen einen zusätzlichen Stundeneinsatz zuweisen, sofern

- **Schüler** mit einem festgestellten Anspruch (für die Sekundarstufe II) auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Förderschwerpunkten Hören / Sehen / geistige Entwicklung / körperlich-motorische Entwicklung die berufliche Schule besuchen  
*oder* in einem früheren Schuljahr von einem SBBZ (mit den genannten Förderschwerpunkten) an eine berufliche Schule wechseln
- **und eine Lehrkraft** mit sonderpädagogischer Lehrbefähigung oder im begründeten Einzelfall eine entsprechend weitergebildete Lehrkraft in enger Abstimmung mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft mit der Umsetzung der zusätzlichen Unterstützung betraut werden kann.

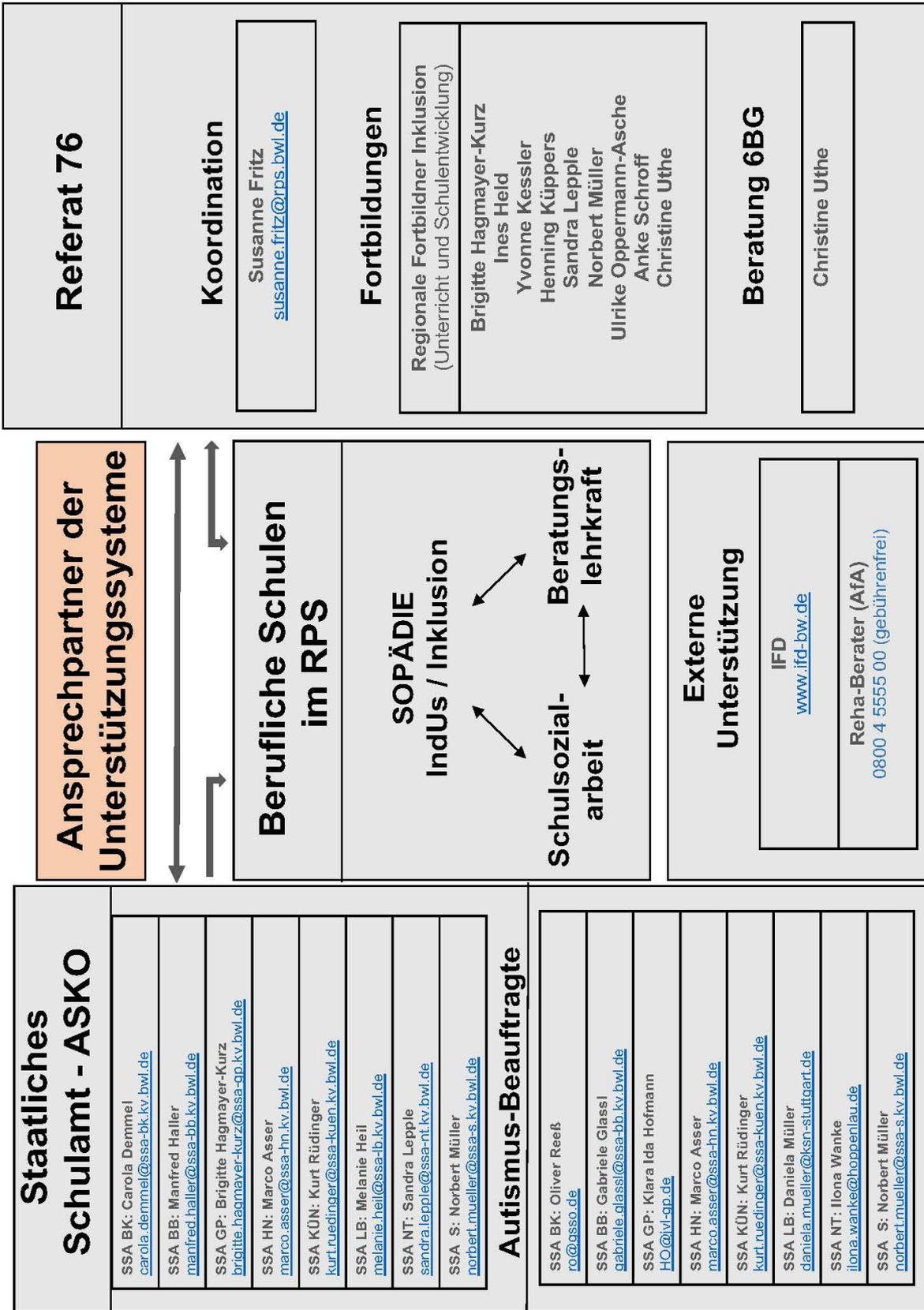
Gegebenenfalls wird die Bewilligung der zusätzlichen Inklusionsstunden an die Auflage geknüpft, dass die betreffenden Lehrkräfte (z.B. der Klasse) an Fortbildungen des Teams der Regionalen Fortbildner Inklusion teilnehmen (z.B. im Rahmen von schulinternen Fortbildungen).

Verfahren:

- Formloser Antrag mit Darstellung und Begründung des Bedarfs beim Regierungspräsidium an die Referentin für Inklusion an beruflichen Schulen des Referats 76 ([susanne.fritz@rps.bwl.de](mailto:susanne.fritz@rps.bwl.de))
- Prüfung des Antrags und gegebenenfalls Zuweisung der Stunden jeweils für ein Schuljahr durch das Regierungspräsidium Stuttgart
- Pro Schüler stehen je nach Bedarf in der Regel 1,0 Lehrerwochenstunden (Teilzeit-Schulart) bis 3,0 Lehrerwochenstunden (Vollzeit-Schulart) zur Verfügung
- Vgl. auch Erlass des KM vom 06.09.2016 an alle öffentlichen beruflichen Schulen mit Begleitschreiben des RPS am 09.09.2016 an alle öffentlichen beruflichen Schulen im Regierungsbezirk (Az: 76-6621.001/91)

Bei Fragen:

Referentin für Inklusion an beruflichen Schulen des Referats 76,  
Susanne Fritz ([susanne.fritz@rps.bwl.de](mailto:susanne.fritz@rps.bwl.de))



## 7 Links: Gesetzliche Grundlagen

---

### **Schulgesetz BW**

(15.07.2015)

- Inklusive Bildung als Aufgabe aller Schularten
- Sonderschulen als SBBZ
- Verstärkter Einsatz von Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen
- Wunsch der Eltern ist handlungsleitend bei der Entscheidung über Bildungsweg und -ort.
- Zieldifferenter Unterricht bis einschl. Sek. I

<http://www.landesrecht->

[bw.de/jportal/portal/t/aw7/page/bsbawueprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGBW1983rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/aw7/page/bsbawueprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGBW1983rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)

### **Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“**

(22.08.2008)

- Die Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen als Aufgabe aller Schularten
- Leistungsmessung, Leistungsbeurteilung, Nachteilsausgleich
- Formen der integrativen Bildung und Erziehung
- ASKO
- Sonderpädagogische Dienste

<http://www.schule->

[bw.de/schularten/sonderschulen/sonderschultypen/sfk/anlagen/VwV2008EndfassungLAK.pdf/](http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/sonderschultypen/sfk/anlagen/VwV2008EndfassungLAK.pdf/)

### **Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO)**

(08.03.2016)

Teil 4: Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung

- Berufswegeplanung, Berufswegekonzferenz
- Kompetenzinventar

<http://www.lag->

[bw.de/PDF2016/Verordnung%20ueber%20sonderpaedagogische%20Bildungsangebote%20vom%208.%20Maerz%202016.pdf](http://www.lag-bw.de/PDF2016/Verordnung%20ueber%20sonderpaedagogische%20Bildungsangebote%20vom%208.%20Maerz%202016.pdf)

### **Landesdatenschutzgesetz BW**

(08.09.2000)

- Die pauschale Weitergabe personenbezogener Daten ist nicht zulässig.
- Weitergabe von Kontaktdaten und Daten über fachliche und überfachliche Kompetenzen an Partner der Unterstützungsmaßnahme darf auch ohne schriftliche Zustimmung erfolgen, soweit dies der Ausbildung förderlich ist. (§§16, 18 LDSG)

[https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/LDSG\\_2016\\_queltig\\_-\\_ab\\_1.1.2016.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/LDSG_2016_queltig_-_ab_1.1.2016.pdf)

### **Verwaltungsvorschrift „Verabreichung von Medikamenten bei chronisch Kranken in Schulen“**

(01.03.2013)

- In Notfällen muss die Schule im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht auch ohne Rücksprache mit den Eltern medizinische Versorgung veranlassen.
- Für eine ständige Medikamentengabe muss der Schule ein entsprechender Auftrag der Eltern sowie eine Anweisung des Arztes in schriftlicher Form vorliegen.

<http://www.landesrecht->

[bw.de/jportal/portal/t/a26/page/bsbawueprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=VVBWVVBW000009053&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=F&paramfromHL=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/a26/page/bsbawueprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=VVBWVVBW000009053&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=F&paramfromHL=true)

## 8 Links: Hilfreiche Informationen

---

### **Handreichung „Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen – Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme“**

Die aktuell veröffentlichte Handreichung verschriftlicht den komplexen Sachstand. Sie

- stellt übersichtlich und kompakt die notwendigen Informationen aus dem beruflichen Schulwesen zur Verfügung,
- benennt die beteiligten Akteure und erläutert ihre Zuständigkeiten und Aufgaben,
- beschreibt die aktuellen Änderungen mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes und deren Auswirkungen.

[www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/berufliche-schularten/schulartuebergreifend/inklusive-bildung-und-ausbildung-an-beruflichen-schulen/H-16-07.pdf](http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/berufliche-schularten/schulartuebergreifend/inklusive-bildung-und-ausbildung-an-beruflichen-schulen/H-16-07.pdf)

### **FAQs zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs und zur Deckung von Förderbedarfen an beruflichen Schulen**

Hilfreiche Antworten auf immer wieder auftauchende Fragen rund um den Nachteilsausgleich.

<https://km->

[bw.de/Lde/Startseite/Schule/FAQs+Nachteilsausgleich+und+Deckung+des+Foerderbedarfs](http://bw.de/Lde/Startseite/Schule/FAQs+Nachteilsausgleich+und+Deckung+des+Foerderbedarfs)

### **Schüler mit Chronischen Erkrankungen**

Chronische Krankheiten, einschließlich psychischer Erkrankungen, im Schulalltag (z.B. Allergien, Epilepsie, Rheuma, Krebs-erkrankungen). Zu den Krankheitsbildern gibt es u.a. eine Beschreibung der Krankheit, Informationen zum Schulalltag mit der Krankheit, Unterrichtsmaterialien, Konsequenzen und Tipps für Pädagogen, Bedeutung für den Sportunterricht, Berichte von Betroffenen, Schulrecht, Nachteilsausgleich u.a., weitere Links & Literaturtipps.

<http://www.klinikschule-freiburg.de/files/chronischkrank/projekt%20robert-bosch-stiftung/hauptseite.htm>

### **Handreichungsreihe „Förderung gestalten“ Modul E: „Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag“**

<http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/informationen/FG-E.pdf>

Krankheitsbilder und Hinweise zum Nachteilsausgleich bei **chronischen somatischen Krankheiten** (Allergien, angeborene Herzfehler, Aphasie, Asthma bronchiale, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, chronisches Fatigue Syndrom (CFS), Diabetes, Epilepsie, Leukämie, Migräne, Mukoviszidose, Neurodermitis, Rheuma).

<http://www.schuleundkrankheit.de/krankheitsbilder/chronisch-somatische-krankheiten>

Krankheitsbilder und Hinweise zum Nachteilsausgleich bei **chronischen psychischen Krankheiten** (ADHS, Anorexia nervosa, Autismus, Borderline-Persönlichkeitsstörung, Bulimia nervosa, Depression, schizophrene Psychosen, Schulangst und Schulphobie, Tourette-Syndrom, Zwangsstörungen).

<http://www.schuleundkrankheit.de/krankheitsbilder/chronisch-psychische-krankheiten>

### **Diabetes**

[http://www.diabetesde.org/system/files/documents/fileadmin/users/Patientenseite/PDFs\\_und\\_TEXTE/Infomaterial/Schulbroschuere\\_2015.pdf](http://www.diabetesde.org/system/files/documents/fileadmin/users/Patientenseite/PDFs_und_TEXTE/Infomaterial/Schulbroschuere_2015.pdf)

### **Epilepsie**

Broschüre: Epilepsie in Schule und Unterricht

<http://modellprojekt-epilepsie.de/fileadmin/sites/epilepsie/redaktion/dateien/Lehrerbroschuere.pdf>

## 8 Links: Hilfreiche Informationen

---

### **Autismus-Spektrum-Störung**

Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2009.

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/autismus/anlagen/Autismus-Handreichung.pdf>

### **Kompetenzinventar und Berufswegekonferenz**

Formulare stehen jeweils als PDF-Dateien und als bearbeitbare Docx-Dateien als Download zur Verfügung.

<http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/ubve/materialien.html>

### **Handreichungsreihe „Förderung gestalten“**

#### Modul A: Förderung an Schulen

In diesem Modul werden die Grundlagen zu Diagnostik und Förderplanung sowie zur Zusammenarbeit mit Partnern dargestellt, die für die individuelle Förderung bei besonderem Förderbedarf oder Behinderungen wichtig sind - unabhängig davon, welcher Förderbedarf im Einzelfall vorliegt.

#### Modul C: Schwierigkeiten im Erwerb von Lesen und Rechtschreiben

Die Verwaltungsvorschrift macht speziell für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) Vorgaben zur Feststellung des besonderen Förderbedarfs und zur Notengebung. Die Autorinnen und Autoren der Handreichung greifen diese Vorgaben auf und zeigen sowohl für die Grundschule als auch für die weiterführenden Schulen wie der Prozess von Diagnostik und Förderung sowie die Leistungsmessung gelingen kann.

#### Modul D: Herausforderndes Verhalten

Die vorliegende Handreichung gibt durch eine Mischung von Leitfragen, Hinweisen zur Umsetzung und Beispielen Impulse für die Entwicklung von Schulkonzepten und Unterricht. Ziel ist es, dass Schulen und Lehrkräfte ihre zum Teil bereits bestehenden Handlungsmöglichkeiten erkennen, ausschöpfen und erweitern. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses von Schwierigkeiten im Verhalten und in der Aufmerksamkeit. Die Darstellung von Ursache, Verlauf oder Therapieform bei verschiedenen Störungsbildern rückt in den Hintergrund.

#### Modul E: Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf - Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag Hintergründe, Handlungsmöglichkeiten, Perspektiven. Chronische Erkrankungen treten häufiger auf, als allgemein angenommen wird. Sie sind aufgrund der verschiedenen Krankheitsbilder, Verlaufsformen und Schweregrade sehr unterschiedlich. Von Lehrkräften kann daher nicht erwartet werden, dass sie zum „medizinischen Experten“ werden. Trotzdem ist ein Grundwissen notwendig, um Auswirkungen von chronischen Erkrankungen auf den Schulalltag erkennen und Anknüpfungspunkte für die Förderung finden zu können.

[http://www.schule-bw.de/schularten/schulartuebergreifende\\_themen/handreichungen/](http://www.schule-bw.de/schularten/schulartuebergreifende_themen/handreichungen/)

## 9 Abkürzungsverzeichnis

---

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AfA	Agentur für Arbeit
AB	Autismusbeauftragter
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASKO	Arbeitsstelle Kooperation
BBW	Berufsbildungswerk
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BO	Berufsorientierung
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
BWK/BuWK	Berufswegekonzferenz
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GdB	Grad der Behinderung
IF	Individuelle Förderung
IFD	Integrationsfachdienst
ILEB	Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung
IndUs	Individuelle Unterstützung in der Berufsschule
KI	Kompetenzinventar
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales

## 8 Abkürzungsverzeichnis

---

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
LASKO	Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg
NTA	Nachteilsausgleich
PBI	Praxisbegleiter Inklusion
SB	Schulbegleitung
SBA-VO	Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SBS/SBFS	Sonderberufsschule/Sonderberufsfachschule
SOPÄDIE an BS	Sonderpädagogischer Dienst an beruflichen Schulen
SPBS	Schulpsychologische Beratungsstelle
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen